

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bietet zur Einweihung der „Europa-Stadt“-Schilder vom 1. April bis zum 30. April 2025 ein Online-Gewinnspiel an. Die Teilnahme am diesen Gewinnspiel richtet sich nach den folgenden Teilnahmebedingungen:

§ 1 Veranstalter

Das Online-Gewinnspiel wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch den Magistrat – Dezernat für Smart City, Europa und Ordnung, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden, veranstaltet.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb einer Ware oder Dienstleistung. Für das Gewinnspiel werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die unter www.wiesbaden.de/europa-gewinnspiel:

- ein Foto von sich zusammen mit einem der 29 neuen „Europa-Stadt“-Schilder eingereicht,
- ein Statement zur Frage „Was bedeutet Europa für mich?“ eingereicht und
- sich mit allen erforderlichen Angaben und Einwilligungen im Online-Formular registriert

haben.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, die ihren ersten oder zweiten Wohnsitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden gemeldet haben. Angehörige der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist die wahrheitsgemäße Angabe der personenbezogenen Daten des Teilnehmers erforderlich. Eine Teilnahme ist lediglich einmalig möglich. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

§ 4 Gewinnspieldauer

Einsendungen zwischen dem 1. und dem 30. April 2025 können an dem Gewinnspiel teilnehmen. Zu früh oder verspätet eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

§ 5 Gewinne

Als Preise sind zu gewinnen:

- 1. Preis:** Zwei Interrail Global Pässe (7 Reisetage innerhalb eines Monats) für eine Reise durch Europa

2. Preis: Zwei Tagestickets für den Europa-Park in Rust

3. Preis: Zwei Bahntickets der 2. Klasse nach Wahl; nach Straßburg oder Brüssel.

Die Begleitperson kann frei gewählt werden und unterliegt hinsichtlich Alter und Wohnort keinen Beschränkungen. Etwaig erforderliche Einwilligungen für die Durchführung der Reise und das Vorhandensein der erforderlichen Reisedokumente sind eigenverantwortlich sicherzustellen.

Der Gewinner erhält den Preis in Form eines Zuwendungsbescheides. Das heißt, die Gewinner müssen die Tickets zunächst selbst erwerben, die Landeshauptstadt Wiesbaden sagt die nachträgliche Übernahme der Ticketkosten zu. Die Kosten können nur erstattet werden, sofern die Reise durchgeführt worden ist. Die Durchführung der Reise wird folgendermaßen nachgewiesen:

Der Gewinner nimmt ein Foto von sich zusammen mit seinem ausgedruckten Gewinner-Statement am Zielort auf. Das Foto muss dem Zielort eindeutig zuordenbar sein (z.B. eine Aufnahme mit dem Europapark-Eingangstor, dem Brüsseler Hauptbahnhof/einem Wahrzeichen etc.).

Der Gewinner reicht die Rechnung für ihn und seine Begleitperson mitsamt des Fotonachweises und unter Angabe des Kontos, auf das der Ticketpreis zurückerstattet werden soll, bei der Landeshauptstadt Wiesbaden per E-Mail ein:

E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

Der Gewinner versichert mit der Einreichung der Rechnung, dass seine Begleitperson mit der Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Abwicklung des Preisausschreibens bzw. der Zuwendung des Gewinns einverstanden ist.

Ein Vorschuss zum Erwerben der Tickets kann nicht gewährt werden. Dieser Weg dient der bestmöglichen Wahrung der datenschutzrechtlichen Interessen der Beteiligten.

Für die Durchführung der Reise und den Antrag auf Kostenerstattung haben die Gewinner 2 Jahre nach Annahme des Gewinns Zeit.

Eine Weitergabe oder Übertragung des Gewinns an Dritte ist nicht möglich.

§ 6 Auswahl der Gewinner

Pro Teilnehmer ist nur eine einmalige Teilnahme zulässig. Mehrfacheinreichungen sind daher nicht möglich. Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen.

Die Gewinner werden auf Basis der eingereichten Statements von einer Jury bestehend aus 5 Personen aus den Reihen der Mitarbeitenden des Europareferats (1 Person), des Europadezernats (2 Personen), des Kulturamts (1 Person) und des Protokolls/Städtepartnerschaften (1 Person) bestimmt.

Wichtig ist, dass die Beiträge die Frage „Was bedeutet Europa für mich?“ klar beantworten, verständlich formuliert sind und einen erkennbaren Bezug zu Europa und/oder der EU herstellen. Die Statements sollen eine möglichst persönliche Perspektive aufzeigen, welche Rolle Europa und/oder die EU im Leben der Teilnehmenden spielt oder gespielt hat, beispielsweise in Form von Erfahrungen, Begegnungen oder Überzeugungen. Statements können auch europäische Werte und Errungenschaften oder Aspekte wie die Vielfalt, Gemeinschaft, Freiheit und Zusammenarbeit in Europa thematisieren.

Beleidigende, faktisch inkorrekte, diskriminierende, hetzerische oder inhaltlich vergleichbar gelagerte Einreichungen werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Einreichungen, die für eine bestimmte politische Partei werben.

§ 7 Bekanntgabe der Gewinner und Annahmeerklärung

Die Gewinner werden am 21. Mai 2025 auf www.wiesbaden.de/europa-gewinnspiel mit ihrem Namen und Statement bekanntgegeben. Die Gewinner müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntgabe selbst bei der Landeshauptstadt Wiesbaden per E-Mail melden, um ihren Gewinn anzunehmen. Bei der Annahme des Gewinns ist unbedingt die Adresse anzugeben, die bei der Einreichung des Statements und des Fotos angegeben wurde.

E-Mail-Anschrift: europa.pr@wiesbaden.de

Für die Annahme ist folgender Text zu verwenden:

1. Annahme

Hiermit nehme ich den Gewinn im Europa-Gewinnspiel der Landeshauptstadt Wiesbaden an.

2. Adresse

Ich bin in Wiesbaden unter folgender Adresse wohnhaft:

Straße/Hausnummer:

PLZ / Ort:

An diese Adresse soll mein Gewinn übermittelt werden.

3. Einwilligungserklärung

Ich willige in die (unentgeltliche) Verwendung der von mir für das Gewinnspiel eingereichten Fotografie(n) für die Zwecke dieses Gewinnspiels insbesondere durch Publikation auf der Webseite www.wiesbaden.de ein und räume der Landeshauptstadt Wiesbaden insofern ein im Hinblick auf den vorgenannten Zweck beschränktes, zeitlich aber unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Eine Verwendung der Fotografie(n) für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig. Mir ist bewusst, dass die Fotografien bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung der Fotografien durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotografien von der Webseite www.wiesbaden.de entfernt und keine weiteren Fotografien meiner Person im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel eingestellt werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass

die Entfernung der Bilder bis zu fünf Werktagen nach Eingang meines Widerrufs in Anspruch nehmen kann und ich dadurch meinen Gewinn verwerke. Ggf. ist nach Ermessen der Landeshauptstadt Wiesbaden in diesem Fall Wertersatz für den Gewinn zu leisten.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Zeitpunkt der Erklärung gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Einwilligung widerrufen wird.

Erfolgt die oben ausgeführte Meldung zur Annahme des Gewinns nicht innerhalb der Frist, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein Ersatzgewinner nach demselben Vorgehen wie in § 6 dargestellt ausgewählt.

§ 8 Einwilligung in die Veröffentlichung des eingereichten Fotos und Statements

Mit der Annahme des Gewinns willigen die Gewinner – nach Maßgabe der Erklärung in § 7 - in die Veröffentlichung des von ihnen eingereichten Statements und Fotos mit ihrem Namen auf der Webseite der Landeshauptstadt Wiesbaden ein.

§ 9 Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Gewinnspiels

Die Landeshauptstadt Wiesbaden behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sie sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist die Landeshauptstadt Wiesbaden berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Die Landeshauptstadt Wiesbaden haftet nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen des Gewinnspiels (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels notwendig sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung der Landeshauptstadt Wiesbaden für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

§ 11 Standorte der „Europa-Stadt“-Schilder

Die Standorte der „Europa-Stadt“-Schilder finden Sie im Bereich „Informationen zum Gewinnspiel“ auf www.wiesbaden.de/europa.

§ 12 Gefahrenhinweis / Ermahnung zu Vorsicht und Rücksichtnahme

Die Teilnehmer sind dazu aufgerufen, sich keinesfalls durch die Aufnahme eines Gewinnspielfotos in Gefahr zu begeben. Da sich die Schilder in der Nähe der Ortseingänge befinden, sind einige nicht sicher fußläufig erreichbar und eignen sich daher nicht für eine sichere Bildaufnahme. Es sollen sich weder die Teilnehmer noch andere Personen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel in Gefahr begeben.

§ 13 Datenschutz

Sämtliche Informationen zur Verwendung und Speicherung der eingereichten Daten und Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.